

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 16

Helmstedt, den 17.05.2017

70. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

78.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Eröffnungsbilanz 2011 der Stadt Königslutter am Elm	190
79.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Elmregia GmbH von 2015 hier: Änderung des Datums der Auslage	191
80.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2017	192

B. Nichtamtlicher Teil

**78. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Eröffnungsbilanz 2011
der Stadt Königslutter am Elm**

I.

Der Rat der Stadt Königslutter am Elm hat in seiner Öffentlichen Sitzung vom 06.04.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Die Erste Eröffnungsbilanz 2011 der Stadt Königslutter am Elm wird gem. §§ 179 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 8 S. 1 GemHausRNeuOG beschlossen.

II.

Die Eröffnungsbilanz 2011 mit Anhang einschließlich des Schlussberichts des Referates (R) Rechnungsprüfung im Landkreis Helmstedt mit der erfolgten Stellungnahme werden

im

Bürgerbüro der Stadt Königslutter am Elm
Rathaus Am Markt 1
Am Markt 1
38154 Königslutter am Elm

in der Zeit vom 18.05.2017 bis 24.05.2017 sowie vom 29.05.2017 bis 30.05.2017 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich ausgelegt:

Mo:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr	sowie	14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Di:	07:30 Uhr - 12:00 Uhr	sowie	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mi:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr		
Do:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr	sowie	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Fr:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr		

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Königslutter am Elm, den 15.05.2017

Stadt Königslutter am Elm
Der Bürgermeister
gez. Hoppe

(L. S.)

(Hoppe)

**79. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Elmregia
GmbH von 2015
hier: Änderung des Datums der Auslage**

Der vom Rat der Stadt Schöningen am 16.06.2016 festgestellte Jahresabschluss der Elmregia GmbH 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, erteilt für das Wirtschaftsjahr 2015 der Elmregia GmbH folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität sind nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass die Gesellschaft zum Bilanzstichtag mit T€ 2.428 überschuldet ist. Nach Auffassung der Geschäftsführung liegt jedoch eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne nicht vor, da eine positive Fortbestehensprognose besteht und sich die Gesellschafterin verpflichtet hat, im Fall der Auflösung der Gesellschaft die Anlagen zu den dann vorhandenen kalkulatorischen Restbuchwerten zurück zu nehmen. Der Jahresfehlbetrag wird als Verlustvortrag fortgeschrieben.“

Hannover, d. 19. Mai 2016
Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Klein
Wirtschaftsprüfer

gez. Schulze
Wirtschaftsprüferin

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt erteilt am 22.06.2016 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden Vermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Elmregia GmbH, Schöningen, durch die Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover mit dem Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 19.05.2016 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 32 Abs. 3 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 2/2011, S. 21) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.“

Helmstedt, den 22.06.2016
Referat (R) Rechnungsprüfung, Landkreis Helmstedt
gez. Stuckenberg
Kreisoberamtsrätin
Dipl.-Verwaltungswirtin, MBA

Der Jahresabschluss 2015 der Elmregia GmbH liegt in der Zeit vom 22.05.2017 bis 31.05.2017 während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus-Neubau, Zimmer 23, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Bäsecke
(Bäsecke)
Bürgermeister

80.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süplingenburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Süplingenburg in der Sitzung am 26.01.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	524.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>639.000 Euro</u>
	- 114.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	516.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	616.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	330.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	330.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	18.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **330.000 Euro festgesetzt**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, **wird auf 660.000 Euro festgesetzt.**

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung ab dem Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt;

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	376 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	376 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 250 Euro.

Süplingenburg, 26.01.2016

gez. Pickbrenner

gez. Eckner

Gemeindedirektorin

(L.S.)

Bürgermeister

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2017** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2) und § 120 (2) NKomVG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 16.05.17 unter dem Aktenzeichen 20-1500/222 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom 22.05 bis 24.05.17 und vom 29.05.17 bis 01.06.17 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Süpplingenburg, den 17.05.2017

Die Gemeindedirektorin

(L.S.)

gez. Pickbrenner

Karin Pickbrenner

ABl.-Nr. 16 vom 17.05.2017

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Radeck